

# HEGELS PHÄNOMENOLOGIE ALS METAPHILOSOPHISCHE THEORIE

Hegel und das Problem der Vielfalt philosophischer Theorien.  
Eine Studie zur systemexternen Rechtfertigungsfunktion der

*Phänomenologie des Geistes*

von

BRENDAN THEUNISSEN

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

#### Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-2527-6

ISBN E-Book 978-3-7873-2720-1

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2014. ISSN 0440-5927.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Druckhaus Beltz, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

## INHALT

Vorwort .....	9
Zitierweise .....	15
Siglen- und Abkürzungsverzeichnis .....	17

### TEIL 1 EINLEITUNG

1. Die systemexterne Rechtfertigungsfunktion der <i>Phänomenologie des Geistes</i> .....	23
1.1 Zum Verhältnis von <i>Phänomenologie</i> und <i>System</i> .....	25
1.1.1 Skizze des Hegelschen <i>Systems</i> .....	25
1.1.2 Drei Lesarten der argumentativen Funktion der <i>Phänomenologie</i> .....	29
1.2 Hegels vorphänomenologische Einleitungskonzeptionen ..	44
1.3 Historische Vorbilder .....	51
1.4 Hegels nachphänomenologische Einleitungskonzeptionen und die spätere Stellung der <i>Phänomenologie</i> .....	54
1.5 Die <i>Phänomenologie</i> als »Einleitung« .....	67
1.5.1 Zum Begriff der »Einleitung« .....	67
1.5.2 Hat die <i>Phänomenologie</i> verschiedene Einleitungs-funktionen? .....	73
1.6 Zur Rekonstruktion der <i>Phänomenologie</i> als epistemologischer Theorie .....	77
1.7 Metaphilosophische Rekonstruktion der Funktion der <i>Phänomenologie</i> .....	82

### TEIL II METAPHILOSOPHIE

2. Zur argumentativen Funktion metaphilosophischer Überlegungen .....	89
2.1 Zum Begriff der metaphilosophischen Theorie .....	92

2.2	Bisherige Verwendungsweisen des Begriffs Metaphilosophie	106
2.2.1	Überblick . . . . .	106
2.2.2	Rescher . . . . .	108
3.	Isosthenie als das Grundproblem metaphilosophischer Theoriebildung . . . . .	113
3.1	Das faktisch-strukturelle Isosthenieverständnis metaphilosophischer Theorieüberlegungen . . . . .	113
3.2	Philosophisches vs. metaphilosophisches Isosthenieverständnis . . . . .	117
3.2.1	Philosophisches Isosthenieverständnis bei Sextus Empiricus . . . . .	117
3.2.2	Metaphilosophisches Isosthenieverständnis in der Neuzeit . . . . .	120
3.3	Typologischer Abriss der Entstehung metaphilosophischer Theoriebildung . . . . .	126
3.3.1	Aristoteles . . . . .	128
3.3.2	Descartes . . . . .	133
3.3.3	Kant . . . . .	136

**TEIL III**  
**HEGELS PHÄNOMENOLOGIE ALS**  
**METAPHILOSOPHISCHE THEORIE**

4.	Metaphilosophisches Problemverständnis und Theoriebildung vor der <i>Phänomenologie</i> ? . . . . .	143
4.1	Die <i>Differenzschrift</i> . . . . .	143
4.2	Der <i>Skeptizismus-Aufsatz</i> . . . . .	152
4.3	<i>Exkurs: Michael Forsters pyrrhonistische Deutung der Phänomenologie</i> . . . . .	156
5.	Metaphilosophisches Problemverständnis in der <i>Phänomenologie</i> . . . . .	161
5.1	Hegels Typologie von Begründungsstrategien. . . . .	161
5.2	Die natürliche Prüfungsvorstellung . . . . .	164
5.2.1	Die natürliche Prüfungsvorstellung als Begründungsstrategie . . . . .	164
5.2.2	Hegels Kritik an der natürlichen Prüfungsvorstellung	168
5.3	Die »Wissenschaft« . . . . .	173

5.3.1	Die »Wissenschaft« als Begründungsstrategie . . . . .	173
5.3.2	Hegels Kritik an der »Wissenschaft« . . . . .	187
6.	Hegels phänomenologische Bewusstseinstheorie als metaphilosophische Theorie . . . . .	193
6.1	Die phänomenologische Darstellungskonzeption . . . . .	193
6.2	Die bewusstseinstheoretische Explikation der Darstellungskonzeption . . . . .	200
6.2.1	Hegels erster Satz des Bewusstseins . . . . .	202
6.2.2	Hegels zweiter Satz des Bewusstseins . . . . .	205
6.2.2.1	Zur Kritik der komplex-relationalistischen Lesart	214
6.2.2.2	Cramers Kritik an der intentionalistischen Lesart	217
6.2.3	Hegels dritter Satz des Bewusstseins . . . . .	223
6.2.3.1	Hegels Prüfungsbeschreibung . . . . .	223
6.2.3.2	Zum Verhältnis des zweiten und dritten Bewusstseinssatzes . . . . .	225
6.2.3.3	Hegels Prüfungserklärung . . . . .	230
6.2.3.4	Resümee . . . . .	242
6.2.4	Hegels metaphilosophische Erfahrungstheorie . . . .	245
6.2.4.1	Die wissenschaftliche Interpretationsperspektive . .	246
6.2.4.2	Die Selbstinterpretationsperspektive des erscheinenden Wissens . . . . .	251
6.2.4.3	Isosthenie als legitimatorische Basis von Hegels Erfahrungstheorie . . . . .	254
7.	Hegels <i>Phänomenologie</i> als Philosophiegeschichte und als metaphilosophische Theoriedisziplin . . . . .	260
7.1	Die <i>Phänomenologie</i> als Philosophiegeschichte . . . . .	261
7.1.1	Drei Argumente für die Deutung der <i>Phänomenologie</i> als Philosophiegeschichte . . . . .	261
7.1.2	Die <i>Phänomenologie</i> als Philosophiegeschichte und die metaphilosophische Interpretation . . . . .	267
7.2	Die <i>Phänomenologie</i> als metaphilosophische Theoriedisziplin . . . . .	272
7.2.1	Zum Verhältnis von einleitender und eigentlicher Wissenschaft . . . . .	273
7.2.1.1	Die <i>Einleitung</i> . . . . .	274
7.2.1.2	Die <i>Vorrede</i> . . . . .	278
7.2.2	Hegels <i>Phänomenologie</i> als verselbständigte Topik	282

8.	<i>Exkurs: Zum Problem der zweiten Hälfte der Phänomenologie</i>	288
8.1	Bisherige Interpretationen . . . . .	288
8.2	Die zweite Hälfte als materiale Ausweitung der phänomenologischen Einleitungskonzeption . . . . .	295
9.	Schlussbetrachtung: Die argumentative Selbständigkeit und die Begründungsrelevanz von Hegels metaphilosopischer Theorie . . . . .	305
9.1	Zum methodischen Charakter des Bewusstseinsbegriffs . . . . .	305
9.2	Die argumentative Selbständigkeit von Hegels metaphilosopischer Theorie . . . . .	308
9.2.1	Hegels Grundannahme philosophischer Isosthenie	309
9.2.2	Herleitung von Hegels Bewusstseinsttheorie aus der Annahme der Isosthenie . . . . .	312
9.3	Zur Rechtfertigungsfunktion von Hegels metaphilosopischer Theorie . . . . .	319
10.	Zusammenfassung . . . . .	326
11.	Literaturverzeichnis . . . . .	333
11.1	Quellentexte . . . . .	333
11.1.1	Quellentexte bis 1850 . . . . .	333
11.1.2	Quellentexte ab 1850 . . . . .	337
11.2	Sekundärliteratur . . . . .	340

## VORWORT

Sowohl die *Phänomenologie* als auch das *System* sind für Hegel argumentativ in sich geschlossene Begründungsleistungen. Das *System* ist für Hegel die vollständige Darlegung und Begründung seiner philosophischen Ansichten und besteht aus drei Disziplinen: einer »Logik« genannten metaphysischen Grundlegungsdisziplin und zwei realphilosophischen Disziplinen, der »Philosophie der Natur« und der »Philosophie des Geistes«. Die *Phänomenologie* ist für Hegel ebenfalls ein selbständiger Begründungsversuch: sie soll als einleitende »Vorbereitung« (GW 9, 28, 446) eine »Rechtfertigung« (GW 11, 20) der eigentlichen Wissenschaft des *Systems*, der »Logik«, leisten.

Es ist klar, dass die *Phänomenologie* als eine Begründungsleistung verstanden werden muss, die sich in irgendeiner Weise extern zu derjenigen des *Systems* verhält, wenn das Verhältnis beider Begründungsleistungen so verständlich gemacht werden soll, dass sie sich nicht funktional überschneiden. Die genauere Bestimmung dieses Verhältnisses bereitet aber große Schwierigkeiten. Denn einerseits fragt sich, wie das *System* argumentativ selbständig sein kann, wenn es zugleich durch die *Phänomenologie* gerechtfertigt werden soll. Andererseits bleibt unklar, wie die *Phänomenologie* noch eine selbständige Begründungsleistung sein kann, wenn das *System* bereits die vollständige Begründung von Hegels philosophischen Ansichten ist.

Zur Vermeidung dieser Schwierigkeiten wird die *Phänomenologie* oft als Theorie interpretiert, die entweder bereits in Systemaufgaben involviert ist – so etwa von Fulda und Forster –, oder aber gar keine selbständige Begründungsfunktion hat, sondern lediglich den Leser didaktisch auf das *System* vorbereitet – so etwa von Pöggeler und Hösle. Im ersten Fall hat die *Phänomenologie* zwar eine selbständige Begründungsfunktion, verhält sich aber nicht mehr (in jeder Hinsicht) extern zum *System*; im zweiten Fall verhält sie sich zwar extern zum *System*, stellt aber keine selbständige Begründungsleistung mehr dar.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird dagegen dargelegt, dass Hegel die *Phänomenologie* sehr wohl als einen selbständigen Beweis des *Systems* verstanden hat, welcher sich zugleich völlig extern zu diesem verhält. Die *Phänomenologie* kann einerseits nicht als Systemdisziplin verstanden werden, da Hegel mehrmals betont, dass die *Phänomenologie* sowohl hinsichtlich ihrer disziplinären Stellung als auch hinsichtlich ihrer Funktion einen

propädeutisch-vorbereitenden Charakter hat: sie ist eine distinkte Wissenschaft, die »Wissenschaft der Erfahrung des Bewusstseins« bzw. »Phänomenologie des Geistes«, welche der eigentlichen Wissenschaft des *Systems*, der »Logik«, vorangeht; und sie hat als die »Bildung des Bewusstseins zur Wissenschaft« eine spezifische Vorbereitungsfunktion. Die *Phänomenologie* kann andererseits nicht als didaktische Disziplin interpretiert werden, weil die *Phänomenologie* für Hegel eine selbständige Beweisfunktion hat: sie soll durch den Aufweis der Inkonsistenz von nicht-Hegelschen Theorien eine Rechtfertigung liefern, ohne welche die zu rechtfertigende Hegelsche Wissenschaft eine unbewiesene Voraussetzung wäre.

Im zweiten und dritten Teil wird ausgeführt, dass man die *Phänomenologie* als metaphilosophische Theorie verstehen muss, *wenn* man sowohl ihrer Systemexternalität als auch ihrer selbständigen Begründungsrelevanz Rechnung tragen will. Unter einer metaphilosophischen Theorie wird eine Theorie über Philosophie verstanden, die ihrem Selbstverständnis nach von philosophischer Theoriebildung argumentativ unabhängig ist, zugleich aber für diese begründungsrelevant sein will. Es werden also nicht alle Überlegungen über Philosophie als metaphilosophische Theorieüberlegungen verstanden, sondern nur solche, denen eine selbständige argumentative Funktion für das, was als philosophische Theorie gilt, zukommt.

Vor diesem Hintergrund kann das Verhältnis der Begründungsleistungen von *Phänomenologie* und *System* so verständlich gemacht werden, dass sie sich nicht überschneiden: Als metaphilosophische Theorie erhebt die *Phänomenologie* keine Wahrheitsansprüche bezüglich der Sachverhalte, welche im *System* (oder in anderen philosophischen Theorien) thematisiert werden, sondern prüft metatheoretisch die Wahrheitsansprüche philosophischer Theorien bezüglich solcher Sachverhalte.

Metaphilosophischen Theorieüberlegungen liegt ein spezifisch metaphilosophisches Problemverständnis zugrunde, für das die faktisch-strukturelle Isosthenie philosophischer Theorien von zentraler Bedeutung ist: Wenn das isosthene Auftreten philosophischer Theorien – ihre faktische Gegebenheit als eine Vielfalt von unverträglich, aber gleichfundiert erscheinenden Theorien – als ein strukturelles Merkmal philosophischer Theoriebildung gilt, das die Möglichkeit von Philosophie grundsätzlich in Frage stellt, können nicht mehr philosophische Mittel eingesetzt werden, um die Philosophie von ihrem isosthenen Charakter zu befreien; es werden nun also metaphilosophische Theoriemittel erforderlich.

Hegels *Phänomenologie* liegt ein entsprechendes Problemverständnis zugrunde. Sie beschäftigt sich exklusiv mit dem Problem des isosthenen Auftretens philosophischer Theorien, in Hegels Worten: mit dem Problem, dass

die Philosophie zunächst als erscheinendes Wissen auftritt, als philosophisches Wissen neben anderem philosophischem Wissen, deren beider gegenteiliges »Versichern [...] [argumentativ] gerade so viel als« (GW 9, 55) das jeweils andere Wissen gilt.

Die *Phänomenologie* soll nun durch eine Prüfung des isosthen vorliegenden philosophischen Wissens die Inkonsistenz aller nicht-Hegelschen Versionen von Philosophie aufzeigen und so die Wissensform Philosophie von ihrem isosthenen Charakter befreien. Die *Phänomenologie* soll also nicht inhaltlich einen bestimmten Systemstandpunkt entwickeln, sondern konkurrierende Theorien destruieren.

Hiermit ist das systematische Hauptargument für die metaphilosophische Lesart der *Phänomenologie* gegeben: Ist Philosophie prinzipiell isosthen, kann nur eine metaphilosophische Theorie die Philosophie von ihrem isosthenen Charakter befreien. Wäre die *Phänomenologie* selbst eine philosophische Theorie, würde sie als selbst isosthene Theorie nicht mehr gegen das Problem der Isosthenie ausrichten können als das *System* selbst.

Hegels phänomenologische Bewusstseinstheorie kann als die nähere Ausarbeitung von Hegels metaphilosophischer Konzeption verstanden werden. Das Bewusstsein, die methodische Grundkategorie der *Phänomenologie*, ist kein Gegenstand philosophischer Theorien – etwa ein psychologischer oder realhistorischer Sachverhalt –, sondern ein metatheoretischer Terminus, um die Struktur philosophischer Theorien voraussetzungsfrei zu beschreiben.

Wenn in dieser Arbeit eine derartige kontraintuitive, nicht-mentalistische Deutung des phänomenologischen Bewusstseinsbegriffs vertreten wird, ist dies textinterpretatorisch durchaus legitimiert, sagt doch Hegel selbst in der *Selbstanzeige*: die *Phänomenologie* »soll an die Stelle der psychologischen Erklärungen [...] über die Begründung des Wissens treten« und als solche eine »neue [...] Wissenschaft der Philosophie« bilden (GW 9, 446).

Das so verstandene Bewusstsein ist nichts anderes als das, was Hegel in der frühen Jenaer Zeit die »Idee der Philosophie« nannte. Während er aber diese Idee damals noch philosophisch bestimmte, geht er in der *Phänomenologie* vom »erscheinenden Wissen« aus, d. h. von den historischen Erscheinungsformen der Philosophie, und d. h. von dem, was jeweils »Philosophie« zu sein beansprucht. Damit kann Hegels »Geschichte der Bildung des Bewusstseins« in gewisser Hinsicht als eine phänomenologische Form von Philosophiegeschichte verstanden werden.

Soll die *Phänomenologie* eine Rechtfertigungsleistung erbringen, indem sie die Inkonsistenz alternativer Positionen aufzeigt, kann es sich bei dieser Philosophiegeschichte aber nicht um eine bloß historische Beschreibung handeln. Die Geschichte der Bildung des Bewusstseins wird vielmehr als die

## 1. Die systemexterne Rechtfertigungsfunktion der *Phänomenologie des Geistes*

Es ist nicht leicht, die argumentative Funktion der *Phänomenologie des Geistes* verständlich zu machen. Denn anders als die *Logik* wird die *Phänomenologie* von Hegel nicht als Nachfolgerin einer etablierten philosophischen Disziplin, sondern als eine »neue, interessante« (GW 9, 446) Wissenschaft präsentiert, welche als die »Vorbereitung zur Wissenschaft« (ebd.) die Rechtfertigung des *Systems* bzw. der *Logik* bilden soll.

Eine erste Betrachtung von Hegels Funktionsbeschreibung dieser neuen Wissenschaft ergibt folgendes Bild. Sie steht da als Antwort auf das Problem der Vielfalt von in ihrem Begründungsanspruch gleichstarken (isosthenen) und in ihrem Wahrheitsanspruch sich gegenseitig ausschließenden philosophischen Positionen: als Antwort auf die Tatsache, dass »ein trockenes Versichern [...] gerade so viel als ein anderes [gilt]« (GW 9, 55). Die phänomenologische Wissenschaft soll aus dieser Situation philosophischer Isosthenie heraus führen, indem sie – ohne den Hegelschen oder einen anderen philosophischen Standpunkt bereits argumentativ vorauszusetzen – durch eine kritische Darstellung aller nicht-Hegelschen Positionen einen eigenständigen Beweis für den durch das *System* repräsentierten Hegelschen Standpunkt liefert, der diesen Standpunkt auf eine für andere Positionen verbindliche Weise als einzige legitime ausweist. Um was für einen Beweis es sich genauer handelt und wie dieser sich zum Beweisversuch des *Systems* verhält, bleibt unklar.

Es ist sicherlich nicht zwingend, sich den Absichten und methodischen Zielen, welche Hegel selbst mit der *Phänomenologie* verfolgt hat, zu unterwerfen, wenn man ihre Funktion bestimmen will. Es ist auch möglich, insbesondere im Ausgang von späteren Textpartien der *Phänomenologie*, diese nicht als theoretische Rechtfertigungsdisziplin, sondern als eigenständigen Entwurf zu interpretieren, in welchem sowohl methodisch als auch inhaltlich die Kategorien des Sozialen und Historischen eine große Rolle spielen. In dieser Arbeit aber soll die *Phänomenologie* dem Hegelschen Selbstverständnis gemäß als externe Rechtfertigung des *Systems* interpretiert werden.

So verstanden ist die *Phänomenologie* keine Darstellung von Hegels philosophischen Ansichten – seinen Ansichten darüber, was letztlich wahr und seiend ist –, sondern der Versuch, durch eine kritische Analyse der Möglichkeit philosophischer Ansichten überhaupt die im *System* dargelegten eige-

nen philosophischen Ansichten extern zu rechtfertigen. Eine solche Deutung wird m. E. den Intentionen, welche Hegel selbst mit der *Phänomenologie* verband, am besten gerecht.<sup>1</sup> Außerdem soll in dieser Arbeit gezeigt werden, dass eine solche Deutung auch systematisch sehr attraktiv ist, insofern sie die phänomenologische Theorie als einen neuartigen Theorietyp verständlich zu machen vermag, der mit großem argumentativem Potenzial verbunden ist.

In diesem ersten Kapitel soll die Frage nach der argumentativen Funktion der *Phänomenologie* präzisiert werden, indem verschiedenen Strategien, diese Frage aufzuklären, nachgegangen wird. Zunächst werden Hegels eigene Aussagen zu dieser Frage daraufhin geprüft, inwiefern sie eine funktionale Einordnung der von ihm als neue Wissenschaft verstandenen phänomenologischen Disziplin ermöglichen. Da die meisten Bemerkungen Hegels über den methodischen Status der *Phänomenologie* durch die Angabe ihres Verhältnisses zum *System* bzw. zur *Logik* erfolgen, wird die Analyse hier einsetzen (1.1).

Weil das Ergebnis dieser Analyse sich als unzureichend herausstellen wird, wird im Anschluss untersucht, inwiefern Entwicklungsgeschichtliche und vergleichende Analysen zur Aufklärung der Begründungsfunktion der *Phänomenologie* beitragen können. Es werden zunächst Hegels vorphänomenologische Einleitungskonzeptionen (1.2) und mögliche historische Vorbilder (1.3) unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, dann Hegels nachphänomenologische Einleitungskonzeptionen und spätere Einstellung zur Funktion der *Phänomenologie* analysiert (1.4), um schließlich zu prüfen, inwiefern der Begriff der Einleitung selbst zur Aufklärung der Funktion der *Phänomenologie* beitragen kann (1.5).

Da auch das Resultat dieser Versuche, die argumentative Funktion der *Phänomenologie* auf philologischem Wege verständlicher zu machen, sich insgesamt als wenig ertragreich erweisen wird, soll zuletzt die Möglichkeit untersucht werden, ob die Funktion der *Phänomenologie* mit rekonstruktiven Mitteln erhellt werden könnte. Es wird sich zeigen, dass zumindest solche Rekonstruktionen der Funktion der *Phänomenologie* scheitern müssen, welche diese als eine epistemologische Rechtfertigung von Hegels eigentli-

<sup>1</sup> Ähnlich wie z. B. Marx 1971, Fulda 1975 und Forster 1998 wird sich diese Arbeit also auf Hegels »Idee der Phänomenologie« konzentrieren. Die Analyse wird sich entsprechend auf Texte beschränken, in der Hegel sich explizit zu dieser »Idee« geäußert hat: an erster Stelle die *Einleitung* und *Vorrede* zur *Phänomenologie*, dann vor allem die *Selbstanzeige* und die *Einleitung* zur *Logik*. Es wird offengelassen, ob und wie getreu Hegel seine »Idee« im Haupttext der *Phänomenologie* realisiert hat. Nur im achten Kapitel wird in Bezug auf einige Einzelfragen programmatisch vorgeführt, wie auch der Haupttext aufgrund der in dieser Arbeit vorgestellten metaphilosophischen Interpretation verständlich gemacht werden kann.

cher metaphysischer Theorie interpretieren (1.6). Der letzte Abschnitt dieses Kapitels soll schließlich kurz vorführen, dass und inwiefern eine metaphilosophische Rekonstruktion der Funktion der *Phänomenologie* in der Lage ist, die *Phänomenologie* als spezifisch systemexterne Begründung von Hegels im *System* dargelegten philosophischen Ansichten verständlich zu machen (1.7).

## 1.1 Zum Verhältnis von *Phänomenologie* und *System*

Als erstes soll nun ausgehend vom Hegelschen Selbstverständnis das Begründungsverhältnis von *Phänomenologie* und *System* analysiert werden. Bevor dieses Verhältnis selbst analysiert werden kann, ist es aber erforderlich, das Hegelsche *System*, auf das die Begründungsanstrengungen der *Phänomenologie* gerichtet sind, kurz zu charakterisieren. Ich werde mich dabei an der *Vorrede* zur *Phänomenologie* orientieren, welche in großer zeitlicher Nähe<sup>2</sup> zu den anderen Textbestandteilen der *Phänomenologie* eine programmatische Skizze des Hegelschen *Systems* enthält.<sup>3</sup>

### 1.1.1 Skizze des Hegelschen *Systems*

Der Grundgedanke des Hegelschen *Systems* kann als eine bestimmte Form von ontologischem Monismus beschrieben werden, also als eine Form der These, dass die ontologischen Eigenschaften aller gegebenen Sachverhalte auf die ontologischen Eigenschaften eines einzigen Sachverhaltes als Inbegriff aller Realität zurückgeführt werden können. Dieser einzig wahrhaft seiende Sachverhalt wird von Hegel mit unterschiedlichen, aber funktional äquivalenten Termini – »das Absolute«, »der Geist«, »die Vernunft«, »die Idee«, »der Begriff« u. a. – bezeichnet, soll in dieser Arbeit aber immer »das Absolute« genannt werden.<sup>4</sup>

Als monistische Instanz kann das Absolute Hegel zufolge nicht so konzipiert werden, dass es als Dimension des Indifferenzen der Dimension der Verschiedenheit gegenübersteht. Das Absolute muss laut Hegel vielmehr so gedacht werden, dass es sowohl in struktureller als auch in materialer Hinsicht als identisch mit der Dimension der Verschiedenheit angesehen werden

<sup>2</sup> Hegel hat sie zuletzt geschrieben: zwischen Oktober 1806 und Januar 1807; vgl. Bon-siepen 1988, XXIII und *GW* 9, 462f.

<sup>3</sup> Vgl. *GW* 9, 18–22.

<sup>4</sup> Vgl. Horstmann 2004, 134. Mit diesen Begriffen möglicherweise verbundene Unterschiede können im Rahmen dieser Arbeit vernachlässigt werden.

kann. Nur wenn das Absolute auf diese Weise aufgefasst wird, kann Hegel zufolge verständlich gemacht werden, dass das Absolute auch epistemisch zugänglich ist.<sup>5</sup>

Damit das Absolute als monistischer Sachverhalt in dieser Weise gedacht werden kann, muss für Hegel zweierlei gewährleistet sein. Erstens muss das Absolute als Subjekt gedacht werden: »Es kommt nach meiner Einsicht, welche sich durch die Darstellung des Systems selbst rechtfertigen muß, alles darauf an, das Wahre nicht als Substanz, sondern eben so sehr als Subject aufzufassen« (GW 9, 18).

Wenn die Verschiedenheit gegebener Sachverhalte dem Absoluten als von Verschiedenheit freiem Sachverhalt nicht ontologisch gegenüberliegen soll, muss angenommen werden, dass dem Absoluten und der Dimension des Verschiedenen die gleichen Eigenschaften zugesprochen werden können. Die Dimension der Verschiedenheit ist nun für Hegel wesentlich durch die Erkenntnisform der Reflexion charakterisiert, da Hegel in nachkantischer Tradition – aus Gründen, denen hier nicht weiter nachgegangen werden kann – die Gegebenheit einer heterogenen Vielfalt von Gegenständen als epistemisch bedingt durch die »trennende«, d. h. Sachverhalte unterscheidende Tätigkeit des Urteilens ansieht.<sup>6</sup> Wenn also das Absolute als identisch mit der Dimension der Verschiedenheit gedacht werden soll, muss das Absolute ebenfalls als etwas gedacht werden, dem das Merkmal der Reflexion bzw. Subjektivität zugesprochen werden kann: »Es ist daher ein Verkennen der Vernunft, wenn die Reflexion aus dem Wahren ausgeschlossen und nicht als positives Moment des Absoluten erfaßt wird« (GW 9, 19–20).

Der Subjektbegriff bezeichnet in diesem Kontext nicht das personale oder neuzeitlich-kantische Subjekt, welches als epistemische Instanz dadurch ausgezeichnet ist, dass es mit seinem Bezugsgegenstand nicht identisch ist bzw. diesem dualistisch gegenübersteht. Charakteristisch für Hegels monistische Position ist vielmehr eine ontologische Subjektauffassung, der zufolge der ontologische Charakter der Realität selbst als subjektiv oder epistemisch strukturiert angesehen werden muss. In der *Vorrede* wird das Subjekt dementsprechend als Differenzierung bewirkende ontologische Instanz verstanden: als »Negativität« und »Bewegung des sich selbst Setzens« (GW 9, 18).<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Die Gründe, welche Hegel zu dieser Variante einer monistischen Konzeption bewogen haben, können hier vernachlässigt werden; vgl. dazu Henrich 1971, Horstmann 2004, Kondyles 1979, Baum 1989.

<sup>6</sup> Vgl.: »Die Tätigkeit des Scheidens ist die Kraft und Arbeit des Verstandes« (GW 9, 27).

<sup>7</sup> Im weiteren Verlauf der *Vorrede* bestimmt Hegel diese negative »Tätigkeit des Scheidens«, die »Kraft und Arbeit des Verstandes« (GW 9, 27) ist, als konstitutiven Bestandteil des dort Geist genannten Absoluten: vgl. GW 9, 27 f.

Zweitens kann Hegel zufolge das Absolute nicht als eine reflexive, differenzierungsfähige Struktur aufgefasst werden, die in ihrem anfänglichen Auftreten bereits vollständig bestimmt wäre. Das Absolute muss vielmehr als Struktur gedacht werden, die sich erst in einem von ihr selbst als subjektivem Prinzip initiierten Entwicklungsprozess ihrer Differenzierung vollständig realisiert und so als absolutes Prinzip mit diesem Differenzierungsprozess identifiziert werden kann: »Das Wahre ist das Ganze. Das Ganze aber ist nur das durch seine Entwicklung sich vollendende Wesen. Es ist von dem Absoluten zu sagen, daß es wesentlich Resultat, daß es erst am Ende das ist, was es in Wahrheit ist; und hierin eben besteht seine Natur, Wirklichkeit, Subject, oder sich selbst Werden, zu seyn« (GW 9, 19).

Dies heißt für Hegel auch, dass es sich bei diesem Prozess der Differenzierung, soweit er nur mit Hilfe des Begriffs des Absoluten verständlich gemacht werden darf, um einen Prozess der internen Selbstdifferenzierung des Absoluten handeln muss. Das Resultat der Differenzierungsaktivität des Absoluten soll nicht von demjenigen, von dem diese Aktivität ausgeht, getrennt und unterschieden, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Absoluten selbst sein.

Während durch die Auffassung des Absoluten als Subjekt sichergestellt wird, dass das Absolute strukturell mit dem Verschiedenen zusammengedacht werden kann, wird durch die Identifikation des Absoluten mit dem Prozess seiner Selbstdifferenzierung gewährleistet, dass es auch material mit dem Verschiedenen identisch und nicht als subjektives Prinzip von den Produkten, die es aus sich entlassen hat, ontologisch verschieden ist.

Die Auffassung des Absoluten als Entwicklungsprozess einer subjektiven Struktur bedeutet für Hegel ferner, dass der Prozess der Selbstdifferenzierung des Absoluten als Prozess der Selbstexplikation dieser subjektiven Struktur, d. h. als Prozess der Selbsterkenntnis des Absoluten, verstanden werden muss. Mit diesem Verständnis ist eine wichtige methodische Konsequenz für Hegel verbunden, welche die Begründungsform seiner Theorie betrifft. Die Auffassung des Absoluten als Entwicklung impliziert für Hegel, dass das Absolute epistemisch nicht als oberster Grundsatz fungieren kann oder über Erkenntnisformen zugänglich ist, welche mit einer Auffassung des Absoluten als Dimension völliger Indifferenz verbunden wären – wie beispielsweise die intellektuelle Anschauung oder Konzeptionen unmittelbaren Wissens –, sondern nur über seine Selbstdarstellung bzw. -explikation epistemisch zugänglich ist. Diese eigentümliche Form der Grundlegung als Selbstdarstellung bezeichnet Hegel als System.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Vgl. GW 9, 21 f., 11 f. und GW 7, 343–344 (*Zwei Anmerkungen zum System*). Die methodische Besonderheit einer systematischen Grundlegung besteht nach der *Berliner En-*

Zusammenfassend und ausreichend präzise für die Zwecke dieser Arbeit kann Hegels eigene philosophische Theorie als eine Form von Monismus charakterisiert werden, die dadurch ausgezeichnet ist, dass derjenige Sachverhalt, der als allein wahr und seiend gilt, sowohl in methodischer wie in materialer Hinsicht als subjektive bzw. reflexive Struktur interpretiert wird, die nur in und durch den Prozess ihrer Entwicklung vollständig realisiert und begründet ist.

Im Gegensatz zu seinen wechselnden Meinungen bezüglich der Frage, ob und durch welche Disziplin eine Einleitung in das *System* geleistet werden sollte,<sup>9</sup> hat Hegel seit der *Differenzschrift* stets an der Auffassung festgehalten, dass die eigenen, nur adäquat durch die Systemform darstellbaren philosophischen Ansichten, vollständig durch drei Disziplinen zum Ausdruck gebracht werden könnten.<sup>10</sup>

Ich werde mich in dieser Arbeit, wenn nicht näher angegeben, mit dem Terminus »*System*« (kursiv geschrieben) immer auf diese drei Disziplinen beziehen und Hegels Charakterisierung der *Phänomenologie* als ›ersten Teil des Systems‹ vorläufig ignorieren, da, wie unten ausführlicher begründet wird, dieser Charakterisierung, die einigen Interpreten zufolge mit einem Konzeptionswandel des *Systems* in Zusammenhang gebracht werden kann, nur geringe Bedeutung für die Frage nach der argumentativen Funktion der *Phänomenologie* zukommt.

Bei diesen Disziplinen handelt es sich um eine metaphysische Grundlegungsdisziplin, die Hegel bis mindestens 1805 auch als »Metaphysik« bezeichnete, danach ausschließlich »Logik« nannte, und um zwei realphilosophische Disziplinen, die sich mit den Instanziierungen der logischen bzw. metaphysischen Kategorien befassen: die »Philosophie der Natur« und die »Philosophie der Sittlichkeit« bzw. des »Geistes«.<sup>11</sup> Für die im Rahmen dieser Arbeit thematisierte Frage nach dem Verhältnis der Begründungsleistungen

zyklopädie darin, dass ein »Inhalt [...] allein als Moment des Ganzen seine Rechtfertigung, außer demselben aber eine unbegründete Voraussetzung« (GW 20, 56; § 14) darstellt; vgl. auch GW 13, 19; § 7, Anm. Vgl. dazu 9.3.

<sup>9</sup> Vgl. 1.2 und 1.4.

<sup>10</sup> Auch wenn für die frühe Jenaer Zeit ein viergliedriges System angenommen wird – in der Systemskizze GW 5, 264 ist von einem vierten Systemteil die Rede; vgl. auch *Hegel's Leben*, 179 –, bleibt die These von der strukturellen Kontinuität mit dem späteren *System* unproblematisch. Denn ein viergliedriges würde sich von einem dreigliedrigen System nur durch die weitere Differenzierung der Philosophie des Geistes in eine Philosophie des endlichen und des absoluten Geistes unterscheiden. Vgl. Kimmerle 1970, Horstmann 1977 und Meist 1980. Vgl. auch den Forschungsüberblick in Kwade 2000, 24–35.

<sup>11</sup> Laut Horstmann kann dies als die gemeinsame Struktur aller in Details abweichen den Systemgliederungen der Jenaer Zeit angesehen werden, vgl. Horstmann 1980, 181 f.

von *Phänomenologie* und *System* ist zunächst nur die »Logik« von Interesse, da sie als die zentrale Begründungsdisziplin des *Systems* dessen argumentative, und d. h. für Hegel: begriffliche Grundlagen entwickeln soll. Die funktionale Rolle der realphilosophischen Disziplinen, welche die von der »Logik« entwickelten und gerechtfertigten begrifflichen Begründungsprinzipien in Hinblick auf bestimmte Gegenstandsbereiche konzeptuell und deskriptiv weiter entwickeln und realisieren sollen, kann dagegen vernachlässigt werden.<sup>12</sup>

Die *Logik* – veröffentlicht zwischen 1812 und 1816 in drei Bänden – ist die erste (und einzige) vollständige Ausarbeitung der von Hegel »Logik« genannten metaphysischen Grundlegungsdisziplin. Da Hegel zudem die *Phänomenologie*, wie unten in 1.1.2 und 1.4 (a) näher ausgeführt wird, im ersten Band der *Logik* noch für gültig angesehen hat, werde ich im Folgenden davon ausgehen, dass die *Logik* die für die *Phänomenologie* relevante Version seiner »Logik« genannten metaphysischen Grundlegungsdisziplin ist.<sup>13</sup>

### 1.1.2 Drei Lesarten der argumentativen Funktion der *Phänomenologie*

Nach dieser groben Charakterisierung von Hegels *System* soll nun das Verhältnis von *Phänomenologie* und *System* gemäß Hegels expliziten Äußerungen näher betrachtet werden. Je nachdem, wie Hegels Bemerkungen zu diesem Verhältnis interpretiert werden, ergeben sich drei Lesarten der Begrün-

<sup>12</sup> Die Frage, ob die *Phänomenologie* auf die »Logik« oder auf das gesamte *System* vorbereitet, scheint mir nur von Interesse, wenn die These vertreten wird, dass der *Phänomenologie* argumentativ Kategorien aus derjenigen Systemdisziplin bzw. denjenigen Systemdisziplinen zugrundeliegen, auf welche sie vorbereitet. Dabei sollte zweierlei unterschieden werden: die These einer argumentativen Abhängigkeit der *Phänomenologie* von einer oder mehreren Systemdisziplinen und die These einer – entweder exakten oder strukturellen – Korrespondenz von phänomenologischen Bewusstseinskategorien und logischen (und gegebenenfalls auch realphilosophischen) Systemkategorien. Beide Thesen können unabhängig voneinander vertreten werden; denn eine strukturelle Übereinstimmung von beispielsweise phänomenologischen und logischen Kategorien impliziert nicht auch schon ein Fundierungsprinzip der logisch-metaphysischen Kategorien. Wie im Folgenden ausgeführt wird (vgl. auch 9.3), würde die Annahme einer argumentativen Abhängigkeit phänomenologischer von logischen Kategorien den systemexternen Rechtfertigungsstatus der *Phänomenologie* untergraben; diese These wird daher in dieser Arbeit nicht vertreten.

<sup>13</sup> Hegel hat die Geltung der *Phänomenologie* nach 1812 zwar relativiert (vgl. dazu 1.4), für das Verhältnis der »Phänomenologie« zur »Logik« ist jedoch an erster Stelle die »Seinslogik« relevant, die Gegenstand des ersten, bereits 1812 veröffentlichten Bandes der *Logik* ist.

dungsfunktion der *Phänomenologie*. Dabei sei der typologische Charakter dieser Einteilung hervorgehoben; es können durchaus einzelne Lesarten auf unterschiedliche Weise oder mehrere Lesarten gleichzeitig vertreten werden.<sup>14</sup>

Der ersten – »systeminternen« – Lesart<sup>15</sup> zufolge unterscheidet sich die phänomenologische Begründung oder Rechtfertigung des *Systems* in Art und Funktion nicht von derjenigen Begründung, welche innerhalb des *Systems* geleistet wird. In der zweiten und dritten Lesart wird dagegen die *Phänomenologie* als eine »Einleitung« in das *System* aufgefasst, die selbst keinen argumentativen (Bestand-)Teil des *Systems* bildet. Der zweiten – »didaktischen« – Lesart<sup>16</sup> zufolge soll die *Phänomenologie* keine Begründung des *Systems* im eigentlichen Sinne darstellen, sondern als eine didaktische oder pädagogische Hinführung zum *System* verstanden werden. Der dritten – »systemexternen« – Lesart<sup>17</sup> zufolge kommt der *Phänomenologie* als Einleitung dage-

<sup>14</sup> Vgl. zum Letzteren 1.5.2, insbesondere Anm. 152.

<sup>15</sup> Der systeminternen Lesart können solche Interpretationen zugeordnet werden, in denen die *Phänomenologie* als eigenständiger Entwurf oder als eigenständige Fassung des *Systems* angesehen wird. Zurückgehend auf linkshegelianische Deutungen (vgl. 8.1) hat die systeminterne Lesart im 20. Jahrhundert vor allem wichtige Impulse durch die metaphysische Deutung Heideggers (vgl. Heidegger 1980, Heidegger 1988 und Heidegger 1993) und durch – ihrerseits durch Husserl und Heidegger beeinflusste – französische Hegeldeutungen (vgl. Kojève 1947 und Hyppolite 1946) erfahren. Als gegenwärtige Vertreter der systeminternen Lesart seien Pöggeler 1961 und Pöggeler 1966 und Weckwerth 2000 genannt. Der systeminternen Deutung können auch diejenigen Deutungen zugeordnet werden, die die *Phänomenologie* als eigenständigen geschichtsphilosophischen, sozialphilosophischen, sozialpragmatischen oder kulturtheoretischen Entwurf interpretieren; als Beispiele seien hier M. Westphal 1979, Pinkard 1994 und Brandom 2001, bedingt auch Pippin 1989 genannt.

<sup>16</sup> Vor allem frühe Hegelschüler wie Gabler, Hinrichs und Michelet scheinen Vertreter der didaktischen Lesart gewesen zu sein, vgl. Fulda 1975, 58. Gegenwärtige Interpreten, welche (zumindest auch) eine didaktische Funktion mit der *Phänomenologie* verbinden, sind Pöggeler (Pöggeler 1993, 257 ff.), Forster (Forster 1998, 13 ff.), Stern (Stern 2002, 22 f.), Elias (Elias 2007, 14, 45 ff., 93 f.), Hösle (Hösle 2008, 629 f.) und Emundts (Emundts 2012, 85 ff., 101). Vgl. für eine didaktische Interpretation speziell der *Einleitung* zur *Phänomenologie* Gutschmidt 2006, insbesondere 37, 48 ff.

<sup>17</sup> Gegenwärtige Vertreter einer systemexternen Lesart sind beispielsweise Fulda (vgl. Fulda 1975, 298 ff.), Konrad Cramer (vgl. Cramer 1978, 360, 365, 387 f.), K. R. Westphal (K. Westphal 1989, 10), Forster (vgl. Forster 1998, 13 ff., 126 ff. und 270 ff.), Horstmann (vgl. Horstmann 2006, 22 ff., 28 f.) und Jaeschke (vgl. Jaeschke 2003, 178 ff.). Als frühes Beispiel einer systemexternen Lesart sei die Interpretation von Rudolf Haym genannt, der zufolge die Funktion der *Phänomenologie* darin besteht, als »Vorbereitung und Beweisversuch für den Standpunkt des absoluten Wissens« (Haym 1857, 234) diesen »Standpunkt der absoluten Erkenntnis wissenschaftlich zu rechtfertigen« (Haym 1857, 232). Es sei dabei angemerkt, dass Autoren, die eine systemexterne Lesart (in dem hier festgelegten Sinne) vertreten, diese nicht immer konsequent umsetzen.

gen ein selbständiger Rechtfertigungscharakter zu. Sie versteht die phänomenologische Rechtfertigung zwar (wie die erste und im Gegensatz zur zweiten Lesart) als eine Begründung des *Systems*, aber (im Gegensatz zur ersten Lesart) als eine solche, die sich in Art und argumentativer Funktion gänzlich von der im *System* selbst geleisteten Begründung unterscheidet und sich zu dieser vollkommen extern<sup>18</sup> verhält.

Wie in 1.5 ausführlicher begründet wird, sollen in dieser Arbeit mit »einleitenden«, »vorbereitenden« oder – hier synonym verwendet – »propädeutischen«<sup>19</sup> Überlegungen immer Überlegungen gemeint sein, welche von den Überlegungen, in die sie einleiten bzw. die sie argumentativ vorbereiten, sowohl (i) material als auch (ii) argumentativ-funktional verschieden sind.<sup>20</sup> Mit (i) ist gemeint, dass die Einleitungs- und Zielüberlegun-

<sup>18</sup> Der Begriff der systemexternen Rechtfertigung scheint – zumindest in der neueren Diskussion – auf Fulda zurückzugehen, vgl. Fulda 1975, 46, 60 f., 298 f.; vgl. zur Charakterisierung dessen, was hier »extern« heißen kann, auch Cramer 1978, 367. Die Einleitungs-aufgabe bestimmt Fulda wie folgt: »Er [der Ausdruck ›Einleitung‹] bezeichnet die konsequente Vermittlung des ›Standpunkts der Wissenschaft‹ für ein gewöhnliches Bewußtsein, das durch seine eigenen Voraussetzungen auf den Weg zur Wissenschaft genötigt wird« (Fulda 1975, 18). Fulda selbst versteht allerdings diejenige Aufgabe, die er als solche der systemexternen Rechtfertigung bezeichnet, nicht als Aufgabe, die auch ausschließlich mit systemexternen Argumentationsmitteln durchzuführen ist. So ist Fulda der Meinung, dass die durch die *Phänomenologie* zu leistende systemexterne Einleitung »ihre Grundlagen im Systemschluß« (Fulda 1975, 12) hat, wie von ihm im zweiten Teil seiner Studie (*Die systematischen Grundlagen der Einleitung*) näher ausgeführt wird. Vgl. neuerdings allerdings Fulda 2008, 603, Fußnote 5.

<sup>19</sup> Es sei betont, dass der Begriff der Propädeutik in dieser Arbeit nicht gleichgesetzt wird mit einer didaktischen Form von Einleitung; in seiner didaktischen Bedeutung, wie ihn die Hegel-Schüler nahmen – Gabler, Michelet, Rosenkranz; bedingt auch Hinrichs; vgl. Fulda 1975, 58 ff. –, hat Fulda den Terminus »Propädeutik« verwendet, um die Deutung der *Phänomenologie* als didaktische Einleitungsschrift zu kritisieren; vgl. Fulda 1975, 79 ff. und Fulda 2003, 84. In der Tat war es am Anfang des 19. Jahrhunderts in der Philosophie üblich, den Begriff der Propädeutik vorwiegend didaktisch aufzufassen. (Diese didaktische Interpretation des Propädeutikbegriffs dürfte vor allem auf Herbarts *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie* von 1813 zurückgehen; vgl. insbesondere 10 ff.) In der Tradition gilt »Propädeutik« allerdings auch als Bezeichnung für vorbereitende Überlegungen generell – oft in Bezug auf die der Philosophie vorhergehenden logischen Disziplinen, die traditionell als Teil des aristotelischen *Organons* galten – und nicht nur als Bezeichnung für die didaktische Mitteilungsform solcher Überlegungen. Als bekanntes Beispiel einer nicht-didaktischen Verwendung des Propädeutik-Begriffs sei Kants Charakterisierung der Kritik der reinen Vernunft als »Propädeutik zum System der reinen Vernunft« (KrV, A 11) angeführt; vgl. dazu 3.3.3. Um diese Kontinuität des vorhergehenden Charakters philosophiemethodologischer Überlegungen terminologisch sichtbar zu machen, gilt in dieser Arbeit der Begriff der Propädeutik als Bezeichnung für argumentativ vorbereitende Überlegungen generell.

<sup>20</sup> In dem Falle, wo ein Autor (der Primär- oder Sekundärliteratur) eine Disziplin explizit als »Einleitungs«-Disziplin bezeichnet, ohne sie von der Disziplin, in die eingeleitet

gen als material verschiedene Überlegungskomplexe oder Textteile – etwa als verschiedene Schriften, Buchteile oder Disziplinen – ausgeführt sind; mit (ii) ist gemeint, dass beide Überlegungsarten sich nicht thematisch – beispielsweise, indem die Einleitungs- die Zielüberlegungen zur ersten Orientierung des Lesers bloß auf vorläufige Weise charakterisieren – überschneiden.<sup>21</sup> Verschieden von »Einleitungsüberlegungen« in diesem Sinne sind also die Überlegungen, die Hegel oft zu Beginn einer Disziplin zum Problem des »methodischen Anfangs« eben jener Disziplin anstellt, sofern diese nicht das Verhältnis zwischen Disziplinen mit *argumentativ unterschiedlichen* Funktionen, sondern nur die Weise des argumentativen Beginnens einer Disziplin betreffen.<sup>22</sup>

Worin die argumentative Vorbereitungsfunktion von einleitenden Überlegungen genauer besteht und ob mit ihr auch ein eigenständiger Begründungsanspruch verbunden ist, soll durch den Einleitungsbegriff als solchen offengelassen werden; auch für didaktische Überlegungen gilt also, dass sie in dem hier festgelegten Sinne als Einleitungsüberlegungen gelten sollen, *wenn* sie die genannten Kriterien erfüllen.

Der zweiten Lesart zufolge soll die *Phänomenologie* als eine didaktische Einleitung in das *System* verstanden werden, welche den Leser, der noch mit den Vorurteilen des natürlichen Verstandes behaftet ist, durch eine kritische Widerlegung dieser Vorurteile zum Standpunkt der Hegelschen Wis-

wird, hinsichtlich ihrer argumentativen Funktion strikt zu unterscheiden, soll in dieser Arbeit von einer argumentativen Teilhabe oder Involviertheit der als »Einleitung« bezeichneten Disziplin an der bzw. in die Disziplin, in die eingeleitet wird, gesprochen werden.

<sup>21</sup> Bereits durch diese begriffliche Festlegung mag klar sein, dass Hegels allgegenwärtige Polemik gegen das vorläufige Philosophieren – gegen das Philosophieren vor dem Philosophieren und das Erkennen vor dem Erkennen (vgl. z. B. das dritte Kapitel der *Differenzschrift* und die *Einleitung zur Berliner Enzyklopädie*) – sich nicht gegen die systematische Aufgabe der Einleitung in die Philosophie richtet; ähnlich Fulda 1975, 17f. Verschieden ist die so verstandene Einleitungsaufgabe auch von der Problematik, welche mit der literarischen Form von »Vorreden«, »Einleitungen« und »Einführungen« zusammenhängt; vgl. Fulda 1975, 18. Verwirrenderweise hat Hegel selbst (von einer Ausnahme abgesehen) diese systematische Aufgabe, anders als in der Hegelforschung üblich, nicht als »Einleitungs«-Aufgabe bezeichnet, sondern den *Terminus* »Einleitung« genau mit solchen Formen von vorläufigem Philosophieren assoziiert; vgl. dazu im Einzelnen 1.5.

<sup>22</sup> Das (so verstandene) Problem des methodischen Anfangs stellt sich also für die *Phänomenologie* und die *Logik* bzw. die einzelnen Disziplinen des *Systems* gesondert; es stellt ein *internes* methodologisches Problem der jeweiligen Disziplin dar. Zwar sind mit der *Phänomenologie* als einleitender Disziplin auch Konsequenzen für die Weise, wie in der *Logik* der methodische Anfang gemacht werden soll, verbunden; aber die Frage, wie diesen Konsequenzen am Anfang der *Logik* Rechnung getragen wird, hängt nicht mehr unmittelbar mit der Einleitungsfunktion der *Phänomenologie* zusammen und wird in dieser Arbeit nicht thematisiert werden.

senschaft hinführe. Die *Phänomenologie* wäre nach dieser Lesart also gar keine Begründungsschrift im eigentlichen Sinne, sondern eine Art Populärdarstellung, welche in Form einer Hilfeleistung die subjektiven Verständnisbedingungen für die eigentliche Hegelsche Philosophie schaffen soll. Auch die von manchen Interpreten mit der *Phänomenologie* verbundene Aufgabe, das Bedürfnis der Philosophie durch die Herstellung einer einheitlichen Weltsicht zu befriedigen, kann als eine didaktische Form der Hinführung charakterisiert werden, durch welche die kognitiven Bedürfnisse von empirischen Subjekten befriedigt werden sollen.<sup>23</sup> Die didaktische Lesart kann m. E. insgesamt als unplausibel zurückgewiesen werden, da Bezeichnungen wie »Wissenschaft« und »Rechtfertigung« für den argumentativen Status der *Phänomenologie* auf einen Begründungsanspruch hinweisen, der über den einer bloßen didaktischen Populärdarstellung deutlich hinausgeht; unmissverständlich hebt Hegel in der *Vorrede* hervor, die *Phänomenologie* sei keine pädagogische »Anleitung des unwissenschaftlichen Bewußtseyns zur Wissenschaft« (GW 9, 24).

Die erste und die dritte Lesart können dagegen beide mit philologischen Argumenten verteidigt werden. Der ersten Lesart zufolge stellt die *Phänomenologie* keine Einleitung in das *System* dar, welche ihren argumentativen Ort außerhalb desselben hätte, sondern einen argumentativen Bestandteil oder sogar eine eigenständige Fassung des Hegelschen *Systems*. Als Belege für diese These kann sie auf Textstellen verweisen, welche die *Phänomenologie* als den »ersten Teil« des »Systems der Wissenschaft«<sup>24</sup> charakterisieren, dessen zweiten Teil die »Logik oder speculative Philosophie« (*Vorrede*, GW 9, 30) bzw. die »Logik« und Realphilosophie<sup>25</sup> bilden.<sup>26</sup> Dem Einwand, dass in diesen beiden Systemteilen verschiedene wissenschaftliche Disziplinen

<sup>23</sup> Vgl. beispielsweise Forster 1998, 17–125. Vgl. dazu weiter 1.5.2.

<sup>24</sup> Vgl. GW 9, 1–3, 24, 29 sowie die *Selbstanzeige* (GW 9, 446–7).

<sup>25</sup> Vgl. die *Selbstanzeige* (GW 9, 447) und GW 11, 8. In der *Selbstanzeige* ist im Übrigen nicht von zwei »Teilen«, sondern von zwei »Bänden« die Rede: Der erste Band enthält die *Phänomenologie*, ein »zweyter Band« soll »das System der Logik als speculativer Philosophie, und der zwey übrigen Theile der Philosophie, die Wissenschaften der Natur und des Geistes enthalten« (GW 9, 447).

<sup>26</sup> Die Realphilosophie wird in der *Vorrede* zwar nicht explizit erwähnt, man wird aber davon ausgehen können, dass sie für Hegel auch hier Bestandteil des zweiten Systemteils ist; sie ist ja seit 1801 Teil von Hegels Systemkonzeption und Hegel bot auch zu dem Zeitpunkt, als er die *Vorrede* verfasste, im WS 1806/7, eine Vorlesung über Realphilosophie an (»Philosophie der Natur und des Geistes«, *Dokumente*, 56). Ich werde daher im Folgenden immer voraussetzen, dass der zweite Systemteil auch die Realphilosophie mitumfasst. (Ob der zweite Systemteil die Realphilosophie mitumfasst oder nicht, scheint mir im Übrigen für die Frage nach dem Begründungsverhältnis beider Systemteile nur von geringer Bedeutung zu sein, da die »Logik« in beiden Fällen als die zentrale Grundlegungsdiszi-

mit unterschiedlichen argumentativen Funktionen dargestellt werden, kann sie mit dem Verweis auf Textstellen<sup>27</sup> aus der *Vorrede* zur *Phänomenologie* begegnen, welche nahezulegen scheinen, die beiden Systemteile als Darstellungen von unterschiedlichen Erscheinungsformen derselben Wissenschaft aufzufassen,<sup>28</sup> welcher Wissenschaft folglich nur eine einzige argumentative Funktion zukommen kann.

Ein Problem der systeminternen Lesart ist allerdings, dass weit mehr Textstellen – insbesondere solche, in denen Hegel selbst sich über die Funktion der *Phänomenologie* äußert – dagegen sprechen, deren argumentative Funktion mit derjenigen des *Systems* zu identifizieren. So heißt es in der *Selbstanzeige*: »Sie [die Phänomenologie] betrachtet die Vorbereitung [!] zur Wissenschaft aus einem Gesichtspuncke, wodurch sie eine neue [...] Wissenschaft der Philosophie ist«;<sup>29</sup> in der *Logik* wird die Funktion der *Phänomenologie* wiederholt als »Rechtfertigung«, »Deduction« und »Voraussetzung« des *Systems* bezeichnet;<sup>30</sup> und verschiedene Passagen aus der *Einleitung* zur *Phänomenologie* charakterisieren die phänomenologische Wissenschaft als eine distinkte Wissenschaft, die »Wissenschaft der Erfahrung des Bewußtseyns« (GW 9, 61), die der reinen, »eigentlichen Wissenschaft« (GW 9, 62) vorausgeht.<sup>31</sup> Schließlich können auch in der *Vorrede* zur *Phänomenologie* verschiedene Textpassagen gefunden werden, in denen zwischen der »Phänomenologie« einerseits und der reinen, eigentlichen, nun »Logik« genannten Wissenschaft andererseits deutlich funktional unterschieden wird.<sup>32</sup>

Es stehen dem Interpreten zwei Optionen offen, mit diesen anscheinend widersprüchlichen Textstellen umzugehen. Die erste Option besteht darin, der Charakterisierung der *Phänomenologie* als erstem Teil des Systems das interpretatorische Primat zu geben und die phänomenologische Begründung entsprechend als systeminterne Begründung aufzufassen. Diese Option wäre darauf verpflichtet, die systeminterne Deutung mit denjenigen Textstellen

plin des zweiten Systemteils fungiert; vgl. 1.1.1, insbesondere Anm. 12. Wohl aus diesem Grund erwähnt Hegel die Realphilosophie in der *Vorrede* auch nicht explizit.)

<sup>27</sup> Vgl. GW 9, 22–23, 30.

<sup>28</sup> Vgl. insbesondere GW 9, 29, Zeile 7–11.

<sup>29</sup> Vgl. GW 9, 446, vgl. auch GW 9, 28.

<sup>30</sup> Vgl. GW 11, 20–21, 30, 33; vgl. auch GW 11, 34, Zeile 9 und GW 11, 38, Zeile 31 – GW 11, 39, Zeile 5.

<sup>31</sup> Vgl. GW 9, 55, 56 und 61.

<sup>32</sup> Es wird funktional unterschieden zwischen der »Phänomenologie« (GW 9, 24) als »Leiter [...] zu diesem [wissenschaftlichen] Standpunkte« (GW 9, 23), »Werden der Wissenschaft« (GW 9, 24) und »Wissenschaft der Erfahrung, die das Bewußtseyn macht« (GW 9, 29) einerseits und der eigentlichen Wissenschaft als »eigentliche[m] Wissen« (GW 9, 24), »Logik oder speculative[r] Philosophie« (GW 9, 30) und »Wissenschaft des Wahren, das in der Gestalt des Wahren ist« (GW 9, 30) andererseits; vgl. insgesamt GW 9, 23–30.

## 10. Zusammenfassung

In dieser Arbeit wird der Versuch unternommen, Hegels *Phänomenologie* als metaphilosophische Theorie zu rekonstruieren. Im ersten Teil – Kapitel 1 – wird untersucht, worin Hegel die argumentative Funktion der *Phänomenologie* sah. Eine Prüfung aller für diese Frage relevanten Textstellen – sie finden sich vor allem in der *Phänomenologie* und in der *Logik* – ergibt, dass die *Phänomenologie* für Hegel einen selbständigen Beweis, eine »Rechtfertigung« (GW 11, 20) seiner Theorie darüber, was letztlich wahr und seiend ist, leisten soll. Diese Theorie hat Hegel sowohl vor als auch nach der Zeit der *Phänomenologie* als sein *System* bezeichnet, das für ihn aus einer metaphysischen Grundlegungsdisziplin, ab 1805/6 »Logik« genannt, und zwei realphilosophischen Disziplinen, der »Philosophie der Natur« und des »Geistes«, bestand.<sup>1</sup> Die terminologisch eigentümliche Verwendung der Systembezeichnung zur Abfassungszeit der *Phänomenologie* geht nicht mit einer Neukonzeption des *Systems* einher. Dass Hegel zu dieser Zeit das, was er davor und danach als sein »System« bezeichnet hat, terminologisch auf den »zweiten Teil des Systems« einschränkte und die »Phänomenologie« diesem zweiten Teil als »erster Teil des Systems« vorangehen ließ, bedeutet nicht, dass Hegel die *Phänomenologie* als argumentativen Bestandteil des *Systems* angesehen hat. Eine genaue Analyse ergibt vielmehr, dass die *Phänomenologie* für Hegel genau in dem Sinne den »ersten Teil des Systems« bildet, als sie die propädeutische Einleitung zu dessen zweitem, metaphysischem Teil ist (1.1). Mag die Interpretation der relevanten Textstellen soweit geklärt haben, dass die argumentative Funktion der *Phänomenologie* von derjenigen des *Systems* verschieden ist, bleibt noch unklar, wie genau diese Funktion zu denken ist. Im weiteren Verlauf des ersten Kapitels werden daher weitere Strategien zur Aufklärung dieser Frage erprobt (1.2–1.6); weil jedoch sowohl entwicklungs geschichtliche (in Rekurs auf Hegels vor- und nachphänomenologische Einleitungskonzeptionen) als auch gängige systematisch-rekonstruktive Verfahren (die *Phänomenologie* als transzendentales Argument) nicht vermögen, die spezifisch »externe« Beweisfunktion der *Phänomenologie* verständlich zu

<sup>1</sup> Diese Theorie wird in dieser Arbeit immer als Hegels *System* bezeichnet; die Kur sivschreibung *System* verweist auf die genannten drei Systemdisziplinen.

machen, wird vorgeschlagen, sie als metaphilosophische Theorie zu rekonstruieren (1.7).

Der *zweite Teil* – Kapitel 2 und 3 – handelt von metaphilosophischer Theoriebildung. Im zweiten Kapitel wird der Begriff der metaphilosophischen Theorie expliziert. Mit diesem Begriff sollen nicht theoretische Überlegungen über Philosophie schlechthin, sondern nur solche theoretischen Überlegungen über Philosophie bezeichnet werden, die als zugleich argumentativ unabhängig von dem und begründungsrelevant für das, was ihnen als philosophische Theorie gilt, angesehen werden (2.1). Diese Festlegung wird anschließend in Bezug gesetzt zu den bisherigen Verwendungen des Begriffs »Metaphilosophie« (2.2); nach einem Überblick (2.2.1) wird kritisch auf Reschers Begriff der Metaphilosophie eingegangen (2.2.2).

Im dritten Kapitel wird dargelegt, welches Problemverständnis metaphilosophischen Theorieüberlegungen zugrundeliegt und wie in Reaktion auf dieses Problemverständnis metaphilosophische Theoriebildung entstehen konnte. Zunächst wird mehr systematisch ausgeführt, was als das Grundproblem metaphilosophischer Theoriebildung angesehen werden kann: das Problem faktisch-struktureller Isosthenie philosophischer Theorien. Unter »Isosthenie« wird das argumentative Gleichwertig-Erscheinen von Theorien verstanden, die (dem Isosthenie Konstatierenden) als einander entgegengesetzt gelten. Wenn »Isosthenie« als faktisch gegebenes Phänomen und strukturelles Merkmal philosophischer Theoriebildung gilt, können nicht mehr philosophische Theoriemittel eingesetzt werden, um die Philosophie von ihrem isosthenen Charakter zu befreien; es werden nun also metaphilosophische Theoriemittel erforderlich (3.1). Im Anschluss wird exemplarisch anhand von Sextus Empiricus und einigen neuzeitlichen Autoren verdeutlicht, was ein faktisch-strukturelles im Unterschied zu einem philosophischen Isosthenieverständnis genauer beinhaltet (3.2). Schließlich wird anhand dreier Indizien typologisch beschrieben, wie in Reaktion auf das Problem faktisch-struktureller Isosthenie metaphilosophische Theoriebildung entstehen konnte. Diese Indizien betreffen: (i) die Tatsache, dass dem Problem der Isosthenie zunehmend theoretisch Rechnung getragen wird, (ii) die Transformation der »Doxographie« zur (meta)philosophischen Philosophiegeschichte und (iii) die Ausdifferenzierung einer selbständigen metaphilosophischen Theoriedisziplin (3.3). Während bei Aristoteles keines der drei Indizien eine Rolle spielt (3.3.1), treffen sie auf Descartes' Methodologie teilweise (3.3.2) und auf Kants kritische Theorie schließlich alle zu (3.3.3).

Im *dritten Teil* – Kapitel 4 bis 9 – wird gezeigt, wie Hegels *Phänomenologie* als metaphilosophische Theorie rekonstruktiv verständlich gemacht werden kann. Im vierten Kapitel wird zur Vorbereitung auf diese Rekonstruktion

untersucht, inwiefern schon vor der Zeit der *Phänomenologie* ein metaphilosophisches Problemverständnis und eine darauf reagierende metaphilosophische Theoriebildung angetroffen werden können. Eine Analyse der *Differenzschrift* (4.1) und des *Skeptizismus-Aufsatzes* (4.2) ergibt, dass das Problem der (faktischen, aber noch nicht strukturellen) Isosthenie in beiden Schriften zwar eine wichtige Rolle spielt und Hegel diesem Problem (u. a. durch seine Antinomienkonzeption) auch theoretisch Rechnung trägt, von metaphilosophischer Theoriebildung im eigentlichen Sinne aber noch nicht die Rede sein kann. In einem *Exkurs* zu Michael Forsters pyrrhonistischer Interpretation der *Phänomenologie* wird im Gegenzug zu Forster ausgeführt, dass der *Phänomenologie* ein von Sextus Empiricus abweichendes, metaphilosophisches Isosthenieverständnis zugrundeliegt, das sich primär an dem Problem der historisch-faktischen Vielfalt philosophischer Theorien orientiert (4.3).

Im fünften Kapitel wird das metaphilosophische Problemverständnis, auf das Hegel mit seiner *Phänomenologie* reagiert, genauer analysiert. Die Untersuchung erfolgt vor allem auf der Grundlage der ersten vier Absätze der *Einführung*. Die in diesen Absätzen angestellten Überlegungen werden als Kritik an zwei komplementären Begründungsstrategien, der »natürlichen Prüfungsvorstellung« und der »Wissenschaft«, rekonstruiert (5.1). Die (sich vor allem auf Kant beziehende) »natürliche Prüfungsvorstellung« besteht in der Vorstellung, vor dem Erkennen des Absoluten – dem Erkennen dessen, was in einer Theorie jeweils für letztlich wahr und seiend gehalten wird – müsse die Tauglichkeit des Erkenntnisvermögens als ein Erkenntnismittel metatheoretisch untersucht werden (5.2.1). Hegel kritisiert diese Vorstellung als eine alternative Form metaphilosophischer Begründung, die als basierend auf unkritisch in Anspruch genommenen Voraussetzungen qua kritische Konzeption inkonsistent ist, qua alternative Theorie aber, als Wissen neben anderem Wissen, d. h. als (ihrem Selbstverständnis zum Trotz) Position der »Wissenschaft«, der weiteren Kritik bedarf (5.2.2). Die »Wissenschaft« besteht im Gegenzug zur »natürlichen Prüfungsvorstellung« in der Vorstellung, das Absolute könne unmittelbar erkannt werden; sie wird insofern als ein generischer Terminus für »philosophische Begründung« überhaupt gedeutet (5.3.1). Hegels Kritik an der »Wissenschaft« zielt auf ihr Auftreten als »erscheinende Wissenschaft«: auf ihr Auftreten als dogmatische Philosophie, d. h. als faktisch gegebene isosthene Vielfalt von sich gegenseitig bestreitenden Theorien. Es wird plausibel gemacht, dass anders als in der frühen Jenaer Zeit, philosophische Begründungsmittel für Hegel nun strukturell isosthen sind. Daher wird eine (zur »natürlichen Prüfungsvorstellung« alternative) metaphilosophische Begründung erforderlich, um die »Wissenschaft« von ihrem isosthenen Charakter zu befreien und dadurch zu bewirken, dass sie

konkurrenzlos als »wahre Wissenschaft« auftreten kann: eine phänomenologische Form von metaphilosophischer Begründung (5.3.2).

Im sechsten Kapitel wird gezeigt, dass das erste und wichtigste der im dritten Kapitel genannten Indizien auf Hegels *Phänomenologie* zutrifft: Hegels Konzeption phänomenologischer Kritik, die »Darstellung des erscheinenden Wissens« (GW 9, 55), kann als metaphilosophische Konzeption verstanden werden, die dem Problem der Isosthenie auf spezifische Weise theoretisch Rechnung trägt. Hegel konzipiert die »Darstellung des erscheinenden Wissens« im Sinne einer solchen Konzeption als Entwicklungsweg isosthen auftretender Philosophie, der zugleich eine Selbstexplikation der auf diesem Weg sich darstellenden Theorien ist. Die Selbstexplikation hat für Hegel zwei Aspekte, denen zwei epistemische Modi oder Explikationsformen entsprechen: die isosthene Dimension des erscheinenden Wissens und die für sie charakteristische »natürliche Interpretationsperspektive des Bewusstseins« einerseits, die wissenschaftliche Analyseebene und die ihr korrespondierende wissenschaftliche Interpretationsperspektive andererseits. Die isosthene Dimension fungiert als die legitimatorische Basis von Hegels Darstellungs-konzeption, die wissenschaftliche Dimension als Ebene der Kritik. Die isosthenen Positionen, die das erscheinende Wissen ausmachen, sind vollständig in ihre Inhalte versunken und ihnen bleibt ihre Entwicklung, die Transition von Position zu Position, insofern vollständig epistemisch opak; in der wissenschaftlichen Interpretationsperspektive werden dagegen alle Aspekte der Darstellung vollständig transparent. Hegels Begriff des »Bewusstseins« bzw. der »Bewusstseinsgeschichte« wird als Konzept verstanden, das beide Interpretationsperspektiven strukturell integriert und so verständlich macht, wie die wissenschaftliche durch die isosthene Dimension der Darstellung legitimiert werden kann. Es wird die These vertreten, dass es im Rahmen einer systemexternen Deutung der *Phänomenologie* am plausibelsten ist, dieses Bewusstsein nicht mentalistisch als empirisch-psychologische Größe, sondern metaphilosophisch als Bezeichnung für Philosophie zu interpretieren (6.1).

Hegel arbeitet seine bewusstseinstheoretisch-metaphilosophische Konzeption näher aus, indem er drei Grundbestimmungen des Bewusstseins – sie werden in dieser Arbeit mit Heidegger als Hegels »drei Sätze des Bewusstseins« bezeichnet – aufstellt, die er am Ende der *Einleitung* zu einer metaphilosophischen Theorie der Bewusstseinserfahrung zusammenführt. Nach dem ersten Bewusstseinssatz – das »Bewusstsein ist für sich sein Begriff und dadurch unmittelbar das Hinausgehen über sich selbst« – ist das Bewusstsein eine Selbstbeziehung anstrebende Struktur, die dadurch, dass sie sich selbst epistemisch verfehlt, immer neue philosophische Positionen bzw. Theo-

rien (»Bewusstseinsgestalten«) hervorbringt (6.2.1). Der zweite und dritte Bewusstseinssatz konkretisieren den ersten Satz jeweils in Bezug auf die isosthene und wissenschaftliche Dimension der Darstellung. Der zweite Satz – das »Bewusstsein unterscheidet etwas von sich, worauf es sich zugleich bezieht« – repräsentiert die isosthene Dimension der Darstellung in der wissenschaftlichen Interpretationsperspektive. Er soll erlauben, die Wahrheitskonzeptionen aller nicht-Hegelschen Positionen möglichst voraussetzungsfrei zu charakterisieren. Es wird daher (gegen Konrad Cramer) vorgeschlagen, das Bewusstsein intentionalistisch zu interpretieren: jeder philosophischen Position entspricht eine einstellige Wissensrelation, die aus zwei Elementen besteht: ein Wahrheitsmoment als Inhalt der Relation, der für das steht, was in einer Position jeweils für letztlich wahr und seiend gehalten wird, und ein Wissensmoment, welches die (dem Bewusstsein selbst epistemisch opak bleibende) Beziehungsstruktur der Relation bezeichnet und für die relationalen Mittel steht, mit denen in einer Position eine Wahrheitskonzeption jeweils realisiert wird (6.2.2). Der dritte Bewusstseinssatz soll erlauben, die Vielfalt nicht-Hegelscher Positionen als destruktiv-positive Entwicklungsreihe zu beschreiben, die aus der Prüfungsaktivität eines singulären – »Bewusstsein« genannten – Sachverhalts resultiert. Er ermöglicht eine Beschreibung, durch welche die Position der Hegelschen Philosophie als Resultat der Selbstprüfung aller nicht-Hegelschen Positionen ausgewiesen werden kann (6.2.3). Hegels bewusstseinstheoretische Überlegungen kulminieren schließlich in einer metaphilosophischen Theorie der Erfahrung des Bewusstseins, die verständlich macht, wie die Beschreibung des dritten Bewusstseinssatzes durch die (durch den zweiten Satz repräsentierte) isosthene Dimension der Darstellung legitimatorisch ausgewiesen werden kann. Das, was Hegel »Erfahrung« nennt, wird entsprechend als eine (für philosophische Positionen stehende) Struktur interpretiert, in der beide Aspekte integriert vorliegen. Der phänomenologische Erfahrungsbegriff ist so verstanden einerseits eine Bezeichnung für die Struktur defizienter philosophischer Erkenntnis, die sich im Rahmen ihrer Selbstprüfung zerstört, in ihm werden aber andererseits die rezeptiven Aspekte des traditionellen Erfahrungsbegriffs in dem Sinne integriert, dass diese destruktiven Leistungen in der natürlichen Interpretationsperspektive des Bewusstseins als Formen rezeptiv-sinnlicher Gegenstandserfahrung ›erlebt‹ werden (6.2.4).

Im siebten Kapitel wird dargelegt, dass auf Hegels *Phänomenologie* auch die anderen beiden der im dritten Kapitel aufgeführten Indizien zutreffen. Als Erstes wird gezeigt, dass das zweite Indiz zutrifft. Es werden zunächst drei Argumente für die These angeführt, dass die *Phänomenologie* für Hegel eine Form von Philosophiegeschichte war (7.1.1), um anschließend zu zei-

gen, *wie* sie als Form von Philosophiegeschichte verständlich gemacht werden und wie durch diese Deutung die metaphilosophische Interpretation zusätzlich plausibilisiert werden kann (7.1.2). Dann wird dargelegt, dass das dritte Indiz zutrifft, d. h. dass Hegels phänomenologische Disziplin als vollständig ausdifferenzierte metaphilosophische Theoriedisziplin verstanden werden kann. Zunächst wird ausgeführt, dass Hegel das Verhältnis von einleitender zu eigentlicher Wissenschaft – der »Wissenschaft der Erfahrung des Bewusstseins« bzw. der »Phänomenologie des Geistes« zur »eigentlichen Wissenschaft des Geistes« – sowohl in der *Einleitung* als auch in der *Vorrede* als das Verhältnis einer metaphilosophischen zu einer philosophischen Disziplin bestimmt (7.2.1). Anschließend wird durch einen kontrastierenden Vergleich von Hegels phänomenologischer Disziplin mit alternativen propädeutischen Disziplinen bei Lambert, Kant und Reinhold die argumentative Selbständigkeit von Hegels propädeutischer Disziplin hervorgehoben (7.2.2).

Im achten Kapitel wird in Form eines *Exkurses* der Frage nachgegangen, ob Hegel in den späteren Partien der *Phänomenologie* seine ursprüngliche Einleitungskonzeption modifiziert hat. Zu diesem Zweck werden zwei Thesen geprüft, die auf Theodor Haering zurückgehen: (i) die ursprüngliche Fassung der *Phänomenologie* – die *Wissenschaft der Erfahrung des Bewusstseyns* – habe nur bis zum Vernunftkapitel reichen sollen und (ii) Hegel habe die *Phänomenologie* ursprünglich als Einleitung geplant, während der Ausarbeitung sei sie ihm aber immer mehr zum *Systemteil* geworden. In Auseinandersetzung mit Eckart Förster wird argumentiert, dass die erste These bejaht, die zweite aber verneint werden muss (8.1). Diese Interpretation wird anschließend näher begründet, indem dargelegt wird, dass Hegel sein ursprüngliches Werk zwar material um Positionen des historischen Denkens ausgeweitet hat – (i) also zutrifft –, die ursprüngliche Einleitungskonzeption der *Phänomenologie* von dieser Modifikation aber unberührt geblieben ist – (ii) also abzulehnen ist (8.2).

Im neunten Kapitel wird schließlich in einer eher systematischen Weise nachgewiesen, dass Hegels phänomenologische Theorie die im zweiten Kapitel dargelegten systematischen Kriterien einer metaphilosophischen Theorie erfüllt. Zunächst wird in einem philosophiehistorischen Vergleich der methodische Charakter von Hegels phänomenologischem Bewusstseinsbegriff herausgestrichen (9.1). Dann wird dargelegt, inwiefern Hegels Theorie argumentativ unabhängig ist von philosophischen Annahmen, indem zuerst gezeigt wird, wie die Annahme der isosthenen Gegebenheit der Philosophie als die einzige Annahme, von der Hegels metaphilosophische Theorie abhängig ist, als eine verständlich gemacht werden kann, die nicht mit Annahmen über die Gegenstandsebene philosophischer Theorien verbunden ist. Danach wird

vorgeführt, wie aus dieser Annahme Hegels metaphilosophische Bewusstseinstheorie hergeleitet werden kann (9.2). Abschließend wird die Begründungsrelevanz von Hegels metaphilosophischer Theorie beschrieben, indem dargelegt wird, welche strukturellen Anforderungen die *Phänomenologie* an diejenige Theorie stellt, die durch sie metaphilosophisch gerechtfertigt werden soll, das *System*: Erstens soll diese Theorie in *materialer* Hinsicht alle kritisierten Positionen integrieren – in diesem Sinne wird Hegels Entsprechungsthese interpretiert, der zufolge jeder Bewusstseinsgestalt eine Gestalt der eigentlichen Wissenschaft zu entsprechen habe –, und zweitens in *formaler* Hinsicht garantieren, dass das kritisierte Wissen auch nach seiner erfolgten Integration als Wissen durchsichtig bleibt (9.3).